

Vertrag zu Los 2

Anlage 3a

zwischen dem

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

- Auftraggeber -

und dem/der

Name Straße, Haus-Nr. PLZ Ort

- Auftragnehmer -

über die Gestellung einer Fachkraft für Arbeitssicherheit

über die Erfüllung der sich aus § 6 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (AsiG) ergebenden Aufgaben.

§ 1 Umfang

Der Auftragnehmer nimmt unter Bezug auf § 19 AsiG Aufgaben wahr, die sich für die Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Sicherheitsingenieur) aus dem Arbeitssicherheitsgesetz und der Leistungsbeschreibung in der Anlage ergeben.

Orientierende Messungen am Arbeitsplatz (Lärm, Beleuchtung, Klima) werden im Bedarfsfall ohne Kosten für die Messgerätstellung durchgeführt.

Die Verteilung der Einsatzzeiten über das Jahr erfolgt entsprechend den betrieblichen Erfordernissen.

§ 2 Schweigepflicht

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die für ihn tätigen Sicherheitsfachkräfte und sonstigen Mitarbeiter/innen, über alle Angelegenheiten, die ihnen im Rahmen der Betreuung zur Kenntnis kommen, Stillschweigen zu bewahren. Weiterhin sichert er einen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Datenschutz für die bei sich oder Dritten in seinem Auftrag gespeicherten Daten zu.

§ 3 Haftung

Der Auftragnehmer haftet für Schäden, die dem Auftraggeber bzw. dem Bedarfsträger und dessen Mitarbeiter/innen, bzw. beihilfeberechtigten Angehörigen durch schuldhaftes Verletzung der vertraglichen Pflichten entstehen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber im Innenverhältnis von etwaigen Schadensersatzansprüchen aller Art, die Dritte im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung geltend machen könnten, freizustellen.

Der Auftragnehmer schließt eine verkehrsübliche Haftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen ab:

- 1.500.000 Euro für Personenschäden im Einzelfall
- 1.000.000 Euro für Sachschäden im Einzelfall
- 250.000 Euro für Vermögensschäden im Einzelfall.

Der Auftragnehmer weist nach, dass er die jährlichen Beträge zur Haftpflichtversicherung fristgemäß zahlt.

**§ 4
Aufgaben des Auftraggebers**

Der Auftraggeber wird dem Auftragsnehmer alle für die ordnungsgemäße Durchführung der vertraglich übernommenen Pflichten erforderliche Auskünfte erteilen und Betriebsbegehungen, Arbeitsplatzbesichtigungen und Untersuchungen ermöglichen. Er wird die erforderlichenfalls dem Beauftragten des Auftragnehmers einen Arbeitsplatz im Betrieb zur Verfügung stellen.

Der Auftragnehmer nimmt im Rahmen seiner Planung auf die Wünsche des Auftraggebers Rücksicht.

**§ 5
Honorar**

Die Berechnung der Einsatzzeiten sowie die Honorierung der vereinbarten Leistungen ist in der Anlage 4/Kostenplan geregelt.

**§ 6
Sonstiges**

Der Auftragnehmer hat keine Weisungsbefugnis gegenüber den Betriebsangehörigen des Auftraggebers. Der Auftragnehmer ist weisungsfrei in der Anwendung seiner Fachkunde. Werden vom Auftragnehmer Gefahren erkannt, die ein sofortiges Handeln erfordern, so hat er den Auftraggeber oder seinen Beauftragten unverzüglich mündlich oder schriftlich zu informieren und die Einleitung der notwendigen Maßnahmen zu fordern.

Um für den Auftraggeber eine optimale Betreuung zu gewährleisten, wird der Auftragnehmer nach eigenem Ermessen insbesondere auch zur Wahrung von Qualität und Terminen sowie zur Sicherung verschiedener Leistungsschwerpunkte die unterschiedlichsten Fachingenieure zum Einsatz bringen. Insofern besteht kein Anspruch auf einen konkreten Betreuer.

Der Vertrag ist nur gültig in Verbindung mit der Anlage 4/Kostenplan.

**§ 7
Vertragsbeginn und -ende**

Der Vertrag beginnt am 01.01.2011 und endet am 31.12.2014.

**§ 8
Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Bonn.

Bonn, den _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift Auftraggeber)

(Unterschrift Auftragnehmer)